



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25.07.2006

2006/145
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2006	
Rat der Stadt	31.08.2006	

Betreff

Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung für die Übernahme von Hunden aus dem örtlichen Tierheim

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Stadt gewährt Hundehalter*innen aus Castrop-Rauxel auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung in Höhe des jeweiligen Jahressteuersatzes, wenn sie einen Hund aus dem Tierheim Deininghauser Weg (Tierschutz Castrop-Rauxel e.V.) übernehmen. Die erforderlichen Mittel sind in Höhe von jährlich 1.500,00 EUR bereitzustellen.

Die Zuschussgewährung gilt für alle Übernahmen von Hunden (auch für sog. gefährliche Hunde) und wird unmittelbar mit der Hundesteuerforderung verrechnet.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 28.09.2000 beschlossen, im Rahmen eines Modellprojektes für die Dauer von zunächst zwei Jahren einen Zuschuss zu den Kosten der Hundehaltung in Höhe des Jahressteuersatzes für die Hundesteuer zu gewähren, wenn der Halter ein Tier aus dem Tierheim Deininghauser Weg (Tierschutz Castrop-Rauxel e.V.) übernimmt.

Auf Grund eines von der Verwaltung vorgelegten Erfahrungsberichtes hat der Rat der Stadt am 10.10.2002 beschlossen, das Modellprojekt zu verlängern und den Zuschuss auch im Jahr 2003 zu gewähren sowie sog. gefährliche Hunde von der Zuschussgewährung nicht auszuschließen.

Nach den gesammelten Erfahrungen der ersten Jahre seit der Einführung des Zuschusses hat sich das Modellvorhaben bewährt und wurde in den Folgejahren als laufendes Verfahren weitergeführt. Es folgten weitere Ratsbeschlüsse. Bis zum 31.12.2006 sind derzeit weitere Haushaltsmittel bereitgestellt.

Im Jahr 2004 wurde dieser Zuschuss von 12 Hundehalter/innen und im Jahr 2005 von 11 Hundehalter/innen in Anspruch genommen. In diesem Jahr wurde bislang ein Antrag auf Zuschussgewährung bewilligt.

Um weiterhin einen finanziellen Anreiz zu schaffen, Hunde aus dem Tierheim in ein neues Zuhause zu vermitteln und die Kapazitäten des Tierheims somit zu entlasten und Kosten zu senken, ist die Bereitstellung entsprechender Mittel auch für die Folgejahre dringend zu empfehlen.

Das anfängliche Modellprojekt wird hiermit nunmehr in eine Dauerlösung umgewandelt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	1.500,00 €	9.000,00 €
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert